



GZ: 185/2017

Lang, am . 11. 2017

## K u n d m a c h u n g

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steierm. Gemeindeordnung GemO 1967, LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 125/2012 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3. Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1954, in der Fassung LGBl. 60/2008, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lang unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunden des DI Dieter Irgang, Ing. Kons. für Vermessungswesen in Leibnitz, vom 15. 11. 2016 mit der GZ 722/12 in seiner Sitzung am 22. 11. 2017 nachstehende

### Verordnung

beschlossen:

Es werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Weg) zugeschrieben werden, dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt (Bergfeld-Hoferweg).

Es wird bestätigt, dass die Weganlage von der Gemeinde Lang fertig gestellt wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die dieser Verordnung zugrunde liegende Vermessungsurkunde liegt im Gemeindeamt auf und kann in diese während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Joachim Schnabel

Angeschlagen am: 23.11.17

Abgenommen am: .....

.....

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch 16.00–18.00 Uhr u. Freitag 10.00-12.00 Uhr